

PROTOKOLL ÜBER DIE 48. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 21.06.2018

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 21.06.2018
SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr
SITZUNGSENDE: 22:37 Uhr
ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Ascherl Jürgen	x			
Biersack Albert	x			
Disanto Salvatore	x			
Furchtsam Christian		x		
Kick Manfred	x			
Kink Josef	x			
Tschuck Kerstin	x			
Dr. Braun Götz.	x			
Dr. Haerendel Ulrike		x		
Karl Jochen	x			
Dr. Krause Joachim	x			
Naisar Rudolf	x			
Dr.Schmolke Gerlinde	x			
Euringer Josef	x			
Kraft Alfons	x			
Dr. Scholz Armin	x			
Baierl Florian		x		
Grünwald Harald	x			
Theis Michaela	x			ab TOP 3 öffentlich abwesend
Dr. Adolf Hans-Peter	x			
Kratzl Walter	x			
Landmann Werner	x			
Wundrak Ingrid	x			
Dombret Bastian	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro:	Frau May
- GB I:	Herr Jakesch
- GB II:	Herr Zettl
- GB III:	Herr Janich, Frau Kirmeier

Von der Presse sind anwesend:

- MM:	Herr Stäbler
- SZ:	Frau Passarge
- Garchinger Rund- schau:	Herr Schwalbe

Weitere Anwesende:

Herr Bitter, Stattbau München GmbH
Herr Meier

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführerin

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Expertenvortrag zum Thema genossenschaftliches Wohnen
- 3 Antrag der Fraktion Bürger für Garching zur Errichtung eines Freizeit- und Sportbades; Ergebnisse der Arbeitsgruppe
- 4 Bekanntgabe der Schülerzahlen der Grund- und Mittelschulen in Garching bis Schuljahr 2024 / 2025
- 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 6 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 7 Mitteilungen aus der Verwaltung;
 - 7.1 Kegelbahn
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 8.1 Brücke nach Ismaning
 - 8.2 Gebetseinrichtung Schleißheimerstraße
 - 8.3 Anfrage Einladung Integrationsbeirat
 - 8.4 Wertstoffcontainer
 - 8.5 Sickerwasser Umweltmeister
 - 8.6 Zufahrtsregelung Bürgerplatz

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Herr Dr. Höppner trägt vor, dass die Einwendungen der Anlieger vom Schrankenweg zur Kommunikationszone von Dr. Gruchmann unangemessen und unfair als Einzelinteressen von drei Eigentümern dargestellt werden.

Vielmehr haben die Grundstückseigentümer der Grundstücke der Kommunikationszone ihre Einzelinteressen durchgesetzt. Er stellt dem Vorsitzenden die Frage, mit welchen Mitteln die Investoren 22.000 qm durchgesetzt haben.

Der Vorsitzende antwortet, dass er diese Art der Fragestellung nicht versteht. Alle Belange wurden bei der Würdigung berücksichtigt. Das was der Stadtrat beschlossen hat, ist das, was Garching in Höhe und Fläche verträgt.

TOP 2 Expertenvortrag zum Thema genossenschaftliches Wohnen

I. SACHVORTRAG:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2018 wurde die Stadtverwaltung beauftragt den über die Sozialquote hinausgehenden Bedarf für generationsübergreifende und genossenschaftliche Wohnprojekte und deren Umsetzbarkeit zu prüfen. Es wurde zudem angeregt, einen Experten für genossenschaftliche Wohnprojekte einzuladen und die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugenossenschaft zu prüfen.

Als Experte zu dem Thema genossenschaftliches Wohnen wurde Herr Bitter von der Stattbau München GmbH eingeladen, der einen Überblick über Genossenschaften allgemein, dem Nutzen von genossenschaftlichem Bauen für die Kommune und die Rolle der Kommune geben wird.

Die Stattbau München GmbH entwickelt Konzepte für zukunftsfähige Wohn- und Siedlungsprojekte und berät Kommunen, Wohnungsunternehmen, Ministerien, Institutionen und Verbände. Nähere Informationen können dem beiliegenden Flyer entnommen werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Der Stadtrat nimmt die Präsentation zum genossenschaftlichen Wohnen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung Details einer Beratung durch die Stattbau München GmbH auszuarbeiten.

TOP 3 Antrag der Fraktion Bürger für Garching zur Errichtung eines Freizeit- und Sportbades; Ergebnisse der Arbeitsgruppe

I. SACHVORTRAG:

Die Stadtratsfraktion Bürger für Garching hat den Antrag zur Errichtung eines Freizeit- und Sportbades gestellt sowie einen damit verbundenen Prüf- und Verhandlungsauftrag an die Verwaltung. Ebenso fordert u.a. auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einrichtung eines Lehrschwimmbeckens im Zusammenhang mit dem Neubau der „Grundschule Nord“.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.02.2018 beschlossen, bevor über die Anträge der Fraktion Bürger für Garching endgültig entschieden wird, von einer Arbeitsgruppe entsprechend Sachverhalt zu ermitteln, ob bzw. welchen Umfang ein Freizeit- und Sportbad haben soll.

Mit der Beratung und Moderation dieser Arbeitsgruppe wurde das Büro GMF Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen mbH & Co.KG aus Neuried beauftragt. Die Moderation übernahm Herr Thomas Meier. In zwei Arbeitssitzungen wurden zuerst die Rahmenbedingungen und die Begrifflichkeiten definiert. Im zweiten Schritt wurde der konkrete Bedarf eruiert. Nach Darlegung der zu erwartenden Besucherzahlen und übergeordneter Entwicklungen sowie grob vordefinierter möglicher Größe, hat sich die Betrachtung schließlich auf das für ein Hallenbad vorgesehene Grundstück des Bebauungsplan-Entwurfs Kommunikationszone konzentriert.

Herausgearbeitet als Empfehlung an den Stadtrat zur weiteren Betrachtung und Verfolgung wurde der Bedarf eines „familienorientierten Sportbades“ so der Arbeitstitel, konkret mit folgendem Angebot:

- Schwimmerbecken mit 5 Bahnen und 25 m Länge (evtl. mit Hubboden)
- Kombibecken (Kurs-/Lehrschwimmbecken integriert in Nichtschwimmerbecken)
- (Klein-)Kinderbecken
- Optional mit Textilsauna auf Badeplattform
- Gastronomisches Angebot mit Automaten
- Personenbesetzte Kasse und Kassenautomat
- Foyer als Kommunikationszone evtl. mit Shop

In der Anlage ist ein Exposé der Ergebnisse beigelegt. Herr Meier von GMF wird in der Sitzung anwesend sein und die Ergebnisse erläutern.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zum Ergebnis des Arbeitskreises zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die Kosten für die Umsetzung des Arbeitskreis-Ergebnisses sowie die zeitliche Machbarkeit zu konkretisieren und ein mögliches Finanzierungs- und Betreiberkonzept bis zum Herbst 2018 auszuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt bezüglich der Finanzierung umgehend mit der TU in Verhandlungen zu treten.

TOP 4 Bekannngabe der Schülerzahlen der Grund- und Mittelschulen in Garching bis Schuljahr 2024 / 2025

I. SACHVORTRAG:

Die Stadtverwaltung stellt in den Anlagen dem Stadtrat die Entwicklung der Grund- und Mittelschüler je Schulsprengel anhand der Geburten laut dem Einwohnermeldeamt vor. Es ist zu beachten, dass in dieser Prognose nur tatsächliche Geburten in Betracht gezogen wurden. Geplante Baugebiete, Nachverdichtungen sowie laufende Veränderungen in der Bevölkerung (z. B. Zu- und Wegzug) sind nicht einkalkuliert. Dadurch wird je Sprengel eine geschätzte Schülerzahl ermittelt, die mindestens je Schuljahr in den Grund- und Mittelschulsprengel berücksichtigt werden kann.

Für die Bildung einer Grundschulklasse gelten als Untergrenze 13 Schüler*innen, als Obergrenze 28 Schüler*innen. Für die Mittelschule sind als Untergrenze 15 Schüler*innen, als Obergrenze 30 Schüler*innen vorgegeben. In allen Jahrgangsstufen der Grund- und Mittelschulen mit einem Migrationsanteil von mehr als 50 % werden Klassenteilungen vorgenommen, wenn die Höchstschülerzahl von 25 überschritten wird.

Die Berechnungen, die als Anlage beigefügt sind, ergeben im jeweiligen Sprengel folgende Ergebnisse.

Grundschule Garching Hochbrück

Die Grundschule Garching Hochbrück ist eine 1-zügige Grundschule und besitzt 4 Klassenzimmer. Es besteht derzeit ein Migrationsanteil pro Jahrgangsstufe von 55 – 80 %.

Im kommenden Schuljahr 2018/ 2019 werden nach jetzigen Stand 25 Kinder die 1. Jahrgangsstufe besuchen. Bei Zuzug eines weiteren Kindes muss eine Klassenteilung durchgeführt werden. Dies würde dazu führen, dass ein Klassenzimmer fehlt und entsprechend ein Fachraum zu einem Klassenzimmer umfunktioniert werden müsste. Diese Situation würde sich die folgenden drei Jahre fortsetzen einschließlich dem Schuljahr 2021/ 2022, wenn dieser Jahrgang die Grundschule verlässt.

Ab dem Schuljahr 2022/ 2023 kann nach der Zahl der Geburten in Hochbrück mit 28 Schüler*innen der 1. Jahrgangsstufe gerechnet werden. Spätestens hier wird eine weitere Klasse in der Grundschule Hochbrück bestehen, die dauerhaft zu einem fehlenden Klassenzimmer führen wird.

Grundschule Garching Ost

Die Grundschule Garching Ost wurde als eine 3-zügige Grundschule mit zwölf Klassenzimmern errichtet. Im Moment bestehen 14 Klassen in der Grundschule Garching Ost. Für diese fehlenden zwei Klassenzimmer wurden Ausweichräume oder Fachräume zu Klassenräumen umfunktioniert. Es besteht derzeit ein Migrationsanteil pro Jahrgangsstufe von 43 – 57 %.

Die Schülerzahl wird anhand der Geburtenstatistik bis einschließlich dem Schuljahr 2020/ 2021 rückläufig sein, wodurch eine 3-zügige Grundschule wieder erreicht wird. Ab dem Schuljahr 2021/ 2022 sind durch hohe Geburtenzahlen mit vier Klassen je Jahrgangsstufe zu rechnen. Dadurch werden im Schuljahr 2023/ 2024 15 Klassenzimmer benötigt. Dadurch müsste ein weiterer Raum zu einem Klassenzimmer umfunktioniert werden.

Grundschule Garching West

Die Grundschule Garching West wurde als 3-zügige Grundschule mit zwölf Klassen errichtet. Im Moment bestehen 13 Klassen in dieser Grundschule ab September 2018 14 Klassen. Für die fehlenden zwei Klassenzimmer wurden Ausweichräume oder Fachräume zu Klassenräume umfunktioniert. Es besteht ein Migrationsanteil pro Jahrgangsstufe von 43 – 55 %.

Die Schülerzahl wird anhand der Geburtenstatistik bis einschließlich dem Jahr 2023/ 2024 weiterhin steigen. Bereits im kommenden Schuljahr 2018/ 2019 fehlt ein weiteres Klassenzimmer. Ab dem Schuljahr 2019/ 2020 sind mit 15 Schulklassen im Grundschulgebäude zu rechnen, was sich bis einschließlich dem Schuljahr 2024/ 2025 fortsetzen wird. Es werden somit dauerhaft drei zusätzliche Klassenzimmer benötigt.

Mittelschule Garching b. München

Die Mittelschule Garching b. München besitzt derzeit zwölf Klassenzimmer. Der Migrationsanteil pro Jahrgangsstufe beträgt 52 – 89 %

Die Grundschule Garching Ost sowie die Grundschule Garching West prognostiziert, dass 15 % der abgehenden Grundschüler die Mittelschule besuchen werden. Aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule Garching Hochbrück werden 30 % der Schüler*innen in der Mittelschule beschult. Diese Prognose wurde für die 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule entsprechend übernommen. In der Mittelschule ist je Jahrgangsstufe mit einem jährlichen Wachstum an Schülern*innen aus weiterführenden Schulen zu rechnen. Auch ist laut Stellungnahme der Schulleitung weiterhin mit Übergangsklassen zu rechnen, da Kinder aus dem internationalen und europäischen nicht deutschsprachigen Ausland ohne Sprachkenntnisse in das Stadtgebiet ziehen werden und dementsprechend beschult werden müssen.

Bereits im kommenden Schuljahr 2018/ 2019 werden zwei Klassen der 5. Jahrgangsstufe gebildet. Somit fehlt ein Klassenzimmer. Ab dem Schuljahr 2020/ 2021 wird damit gerechnet, dass eine 2-zügige Mittelschule erreicht wird. Dadurch werden gesamt drei Klassenzimmer fehlen.

Fazit

In der Grundschule Garching Hochbrück und Grundschule Garching West sowie in der Mittelschule werden anhand der aktuellen Geburtenzahlen und der kleineren Klassen wegen des Migrationsanteils kurz- bzw. mittelfristig Schulräume für die Klassenbildung benötigt. Weitere Räumlichkeiten stehen innerhalb der Schulen auf Dauer nicht zur Verfügung. Ohne bauliche Lösungen bzw. der Inbetriebnahme der geplanten Grundschule im Norden der Stadt ist ein regulärer Schulbetrieb nicht mehr gesichert.

Lösungsvorschläge

Grundschule Garching Hochbrück

Eine Erweiterung der Grundschule Garching Hochbrück ist nicht möglich. Laut aktueller Aussage der Schulleitung könnte kurzfristig ein Fachraum übergangsweise zu einem Klassenraum umfunktioniert werden. Langfristig ist mit einem neuen Standort der Schule zu planen, auch wegen den zusätzlich benötigten Räumen für die nachschulische Betreuung bei Einführung eines Rechtsanspruchs.

Mittelschule und Grundschule Garching West

Der Mittelschule sowie der Grundschule Garching West fehlen im Gebäudekomplex ab dem Schuljahr 2018/ 2019 zwei Klassenzimmer, ab dem Schuljahr 2019/ 2020 drei Klassenzimmer, ab dem Schuljahr 2020/ 2021 vier Klassenzimmer und ab dem Schuljahr 2021/ 2022 sechs Klassenzimmer.

Kurzfristig könnten durch den Auszug des Schulkindergartens für den Schulkomplex drei Klassenzimmer geschaffen werden. Weitere Schulräume könnten (bereits im Schulraumentwicklungskonzept vom Oktober 2017 unter Punkt 6.6 empfohlen) durch einen Anbau der Mittelschule erreicht werden.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 gerät die Grundschule Garching Ost durch höhere Geburtenzahlen erneut an die Kapazitätsgrenzen. Die Veränderung des Schulsprengels zu Gunsten der Grundschule Garching West würde somit zu keiner langfristigen Lösung führen.

Bis zur Fertigstellung der geplanten Grundschule im Norden ist mit einer Containerlösung an diesem Gebäudekomplex zu rechnen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat nimmt die vorgestellte Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, bauliche Vorschläge dem zuständigen Gremium vorzustellen.

Stadtrat Grünwald bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang, um einen Masterplan bezüglich der Kinderbetreuungseinrichtungen.

TOP 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

I. SACHVORTRAG:

In der Sitzung am 19.10.2017 wurde die Kostenberechnung für den Garchinger Bürgerpark vorgestellt und einstimmig beschlossen. In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, dass ein Festzeltbetrieb auf der Multifunktionsfläche im Garchinger Bürgerpark eingerichtet werden soll, möglichst bis zur Bürgerwoche 2018. In der Kostenberechnung für den Garchinger Bürgerpark waren jedoch viele Kosten zur Schaffung der Infrastruktur für den Festzeltbetrieb nicht enthalten, da sie (zumindest teilweise) in der Höhe nicht bekannt waren.

Mit Schreiben vom 22.05.2018 teilte das Sachgebiet Umwelt- und Klimaschutz der Finanzverwaltung mit, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen werden, um auch die Kosten zur Schaffung der Infrastruktur für den Festzeltbetrieb zu decken. Allein die Erschließungskosten für Strom/Beleuchtung und Wasser-/Abwasser belaufen sich auf jeweils über 200.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Garchinger Bürgerpark einschließlich der Schaffung der Infrastruktur für den Festzeltbetrieb weitere 300.000 € auf der Haushaltsstelle 2.58000.95500 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben 2018 bei den Planungskosten der Grundschule Nord. Dort verzögert sich der Planungsbeginn wegen der noch immer bestehenden Unklarheiten in der Kommunikationszone. Trotzdem stehen bei der Haushaltsstelle 2.21130.94900 (einschließlich Haushaltsreste) heuer trotzdem noch 400.000 € zur Verfügung.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (9:12; Dr. Braun, Hr. Ascherl, Hr. Biersack, Hr. Disanto, Hr. Kick, Hr. Kink, Fr. Tschuck, Hr. Grünwald, Dr. Adolf, Hr. Kratzl, Hr. Landmann, Fr. Wundrak):

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2.58000.95500 in Höhe von 300.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 300.000 € bei der Haushaltsstelle 2.21130.94900.

Der Antrag ist somit vom Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.

TOP 6 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 7 Mitteilungen aus der Verwaltung;

TOP 7.1 Kegelbahn

Der Vorsitzende erklärt, dass alle Maßnahmen zur Renovierung der Kegelbahn beauftragt sind und die Inbetriebnahme im Oktober stattfinden soll.

TOP 7.2 Verbesserung der Straßenentwässerung

I. SACHVORTRAG:

Ende Mai (31.05.2018) und Anfang Juni fanden Niederschlagsereignisse statt, die in einigen Straßenzügen die bestehenden Straßenentwässerungseinrichtungen überforderten. Die Folge waren teilweise überschwemmte Straßenzüge. Ferner trat in manchen Bereichen vereinzelt Niederschlagswasser von öffentlichem Grund auf Privatgrund und in deren Anwesen ein. Dies liegt daran, dass die enormen Niederschlagsmengen (tlw. 50 – 60 Liter/m² und Stunde) von den Straßenentwässerungseinrichtungen nicht mehr bewältigt werden können. Entsprechend kamen die Hinweise der Bevölkerung. Auch die Feuerwehren mussten des Öfteren ausrücken.

Die Ursachen sind für jeden betroffenen Straßenbereich gesondert zu betrachten. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zum einen die Anzahl der Straßeneinläufe und Sickergruben im Verhältnis der Straßeneinzugsfläche zu wenige sind.

Folgende Straßen bzw. Teilbereich sind betroffen:

- Wendelsteinweg,
- Zugspitzweg,
- Sonnenbichlweg ,
- Niels-Bohr-Straße/Ecke Maier-Leibnitz-Straße
- Freimanner Weg, Fröttmaninger Weg,
- Am Mühlbach/Ecke Weidachstraße
- Mühlfeldweg
- Riemerfeldring,
- Lusenweg,
- Lehrer-Stieglitz-Straße,
- Am Pfarranger,
- Schleißheimer Straße /Ecke B 471 alt,
- Einsteinstraße
- Telschowstraße,
- Rathausplatz
- Dieselstraße,
- Lilienthalstraße/Ecke Schleißheimer Straße

- Hohe Brücken Straße

Um Schadenersatzforderungen von Privatanliegern zu entgehen, ist aus Sicht der Verwaltung dringend geboten, die o.g. Straßenbereiche entwässerungstechnisch punktuell zu verbessern. Diese Maßnahmen sind als „Akut-Maßnahmen“ zu verstehen, die nicht der DIN entsprechen. Sollte dies gefordert sein, müsste zunächst eine Bestandserhebung, Planung usw. durchgeführt werden. Eine DIN-gerechte Niederschlagswasserbeseitigung sieht eine großflächige Versickerung (in der Regel eine Rigole mit vorgeschaltetem Absetzschacht) vor. Solche Maßnahmen sind im Verhältnis zu Sickerschächten ungleich teurer und in der baulichen Umsetzung wesentlich aufwendiger. Ferner müsste im Rahmen der Planung geklärt werden, in welchen Straßen eine Rigole überhaupt noch Platz hat.

Es ist vorgesehen, die nicht mehr oder nicht mehr ausreichend funktionierenden Sickerschächte als Absetzschächte umzurüsten und an neue Sickerschächte anzubinden.

Der finanzielle Aufwand beträgt ca. 400.000,-- bis 450.000 €. Für diese Maßnahmen sind unter der HHSt 6300.51400 (Sanierung Straßenentwässerung) 100.000 € vorgesehen. Die fehlenden Mittel in Höhe von 350.000 € könnten nach Ansicht der Verwaltung mit 50.000 € aus der HHSt. 6300.51300 (Reinigung Straßenentwässerung), aus der HHSt. 6300.51100 (Straßenunterhalt) mit 50.000 € und der HHSt. 81600.51100 (Straßenwiederherstellung im Zuge der Fernwärmeleitungsmaßnahmen) mit 250.000 € über den laufenden Haushalt gedeckt werden.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Um künftig etwaige Schadenersatzfälle für die Stadt zu vermeiden, wird der 1. Bürgermeister die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen, wie im Sachverhalt dargelegt, veranlassen.

TOP 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 8.1 Brücke nach Ismaning

Stadtrat Kick erklärt, dass die Brücke nach Ismaning nur noch einspurig befahrbar sei und bittet um Information hierzu. Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadtverwaltung bisher nicht informiert wurde.

TOP 8.2 Gebetseinrichtung Schleißheimerstraße

Stadtrat Ascherl erinnert an seine Anfrage aus der vergangenen Stadtratssitzung bezüglich der Gebetseinrichtung in der Schleißheimerstraße. Bisher hat er keine Antwort, ob die Brandschutzbestimmungen etc. eingehalten seien.

TOP 8.3 Anfrage Einladung Integrationsbeirat

Stadtrat Ascherl erinnert den Vorsitzenden an die Anfrage der CSU Fraktion zur Einladung des Integrationsbeirates zum Fastenbrechen.

TOP 8.4 Wertstoffcontainer

Stadtrat Grünwald bemängelt die Zustände an den Wertstoffcontainern.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Bauhofmitarbeiter täglich die Container anfährt, um Arbeiten für die DSD-Container zuständig sind, nachzuarbeiten.

TOP 8.5 Sickerwasser Umweltmeister

Stadträtin Wundrak erinnert an einen früheren Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, dass das Sickerwasser von AR-Recycling, jetzt Umweltmeister, gemessen und überprüft wird.

Der Bauamtsleiter Zettl erklärt, dass ein Durchflussmesszähler eingebaut wurde und die Menge gemessen wird. Inhaltsstoffe, die nicht eingeleitet werden dürfen, sind festgeschrieben. Es erfolgt eine Prüfung, ob die Inhaltsstoffe bereits gemessen wurden. Der Stadtrat wird hierüber informiert.

TOP 8.6 Zufahrtsregelung Bürgerplatz

Stadtrat Kratzl erkundigt sich, wann die Zufahrtsregelung Bürgerplatz umgesetzt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Realisierung nach Umbau des Bürgerhauses erfolgen soll.

Stadtrat Kratzl bemängelt, dass die Zufahrtsposten beim Hotel König Ludwig auf der Seite liegen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:37 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführerin

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Jürgen Ascherl
Josef Euringer
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 26.07.2018